



SICHERHEITS- UND HYGIENEKONZEPT HOTEL WITTELSBACHER HÖH

Liebe Gäste,

es sind herausfordernde Zeiten für uns alle und wir hoffen sehr, es geht Ihnen gut. In der derzeitigen Situation um das neuartige Coronavirus (COVID-19) sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, eine schnelle Ausbreitung des Virus gemeinsam zu verhindern und jegliche Maßnahmen und Anordnungen umzusetzen.

Unser größtes Anliegen ist es Ihnen bestmöglichen Service zu bieten und gleichzeitig Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter zu schützen. Damit uns dies gelingt haben wir mit den behördlichen Vorgaben ein Hygienekonzept erarbeitet, damit Sie Ihren Aufenthalt bei uns entspannt genießen können. Sie können versichert sein, dass die von den deutschen Gesundheitsbehörden empfohlenen Hygienestandards umfänglich in dem Hotel umgesetzt werden. Gerne möchten wir Ihnen einen Auszug unserer weitreichenden Maßnahmen vorstellen:

Abstandsregelung

Wir achten in allen öffentlichen Bereichen auf eine begrenzte Maximalanzahl anwesender Personen. Zusätzlich wurden Abstandszonen markiert und Gäste wie Mitarbeiter werden dringend gebeten, den Mindestabstand von 1,50 m zu wahren.

Feiern

Gefeiert werden darf aktuell im Innenbereich mit bis zu 100, im Außenbereich mit bis zu 200 Personen. Bei geschlossenen Gesellschaften in abgetrennten Räumen entfällt die Mund- und Nasenschutzpflicht.



Gastronomie

- Großzügiger Sicherheitsabstand (1,50 m) zwischen den Tischen.
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern an den Ein- und Ausgängen.
- Nach jedem Gastwechsel Desinfektion von Tischen sowie von verwendeten Gegenständen, wie z. B. Speisekarte.
- Gruppen von 10 Personen dürfen zusammensitzen, der Mindestabstand von 1,50 m muss zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden.
- Aufgrund von behördlichen Verordnungen, sind wir zur Erfassung Ihrer Daten bei einem Aufenthalt im Restaurant, verpflichtet.
- Wir bieten wieder unser reichhaltiges Frühstücksbuffet an: bitte beachten Sie, dass am Buffet Masken und Einweghandschuhen zu tragen sind. Die Einweghandschuhe erhalten Sie von unserem Personal.

Handhygiene

An allen öffentlichen Bereichen stehen Ihnen Desinfektionsspender zur Verfügung.

Kontaktlos bezahlen

Bezahlen Sie wenn möglich kontaktlos.

Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt im gesamten Hotel die **FFP2 Maskenpflicht**. Ausgenommen am Tisch im Restaurant, im Gästezimmer und in Tagungsräumen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Haben Sie Ihren Mund- und Nasenschutz vergessen, wenden Sie sich bitte direkt an die Rezeption.

Mitarbeiter

Alle unsere Mitarbeiter tragen Mund- & Nasenschutzmasken (medizinische oder OP-Maske ist ausreichend) in den öffentlichen Bereichen. Zudem sind sie verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Trotz dem Tragen eines Mund- & Nasenschutzes wird auch der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m gewahrt.



Sauna

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt der Saunabereich geschlossen.

Tagungen & Feiern

Seit einiger Zeit sind in Bayern wieder Tagungen erlaubt, die der beruflichen Aus- und Fortbildung dienen. Ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze dürfen Tagungen mit 200 Personen im Freien bzw. 100 Personen in geschlossenen Räumen durchgeführt werden.

Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.

Die Abstandsregelungen entsprechen denen eines Restaurantbesuchs: Gruppen von 10 Personen dürfen zusammensitzen, der Mindestabstand von 1,50 m muss zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten werden.

Zu den getroffenen Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen gehören unter anderem die Erhöhung der Reinigungszyklen in den öffentlichen sowie Gastbereichen, insbesondere mit einem Fokus auf häufig berührte Punkte wie Türklinken, Lichtschalter, Wasserhähne etc.

Test

Ein negativer Test ist nur erforderlich, wenn die Inzidenz über 50 bis 100 vorliegt und an einem Tisch mehr, als ein Hausstand sitzt.

Ein Hausstand und/oder vollständig Geimpfte oder Genesene brauchen keinen Testnachweis. Dies gilt ebenso, bei einer Inzidenz zwischen 0 und 50.

Worum wir Sie gerne bitten möchten:

- Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Fällen hatten und auch Kontakt zu Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen egal welcher Schwere haben, bitten wir Sie höflich, aufgrund behördlicher Anordnungen und zur Eindämmung von Covid-19, Ihren Besuch bei uns auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.



- Sollten sich während Ihres Aufenthaltes im Restaurant Symptome entwickeln, würden wir Sie höflich bitten, das Restaurant nach Begleichung der Rechnung entsprechend zu verlassen.
- Nach Möglichkeit bitte kontaktlose Bezahlung.
- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand und tragen Sie im öffentlichen Bereich einen Mund- & Nasenschutz. Sie schützen somit sich und andere Personen.
- Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5m ist nur für Personen gestattet, für die durch das Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen eines Hausstands).
- Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten den Abstand von 1,5m einzuhalten und direkten Kontakt zu vermeiden (z. B. Händeschütteln). Bitte werten Sie dies nicht als ein Zeichen von Unfreundlichkeit, sondern sehen Sie es als Wertschätzung Ihrer Gesundheit.

Wir geben unser Bestes, um Ihnen auch weiterhin den gewohnt persönlichen Service bieten zu können, wenn auch in nächster Zeit mit dem gesetzlich verordnetem Abstand sowie unseren jeweiligen Auflagen.

Wir freuen uns, Sie weiterhin in unserem Hause begrüßen zu dürfen und sagen bis zum nächsten Wiedersehen – bleiben Sie gesund!

Ihr Hotel Wittelsbacher Höh